

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

298 (18.12.1877)



# Beilage zu Nr. 298 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Dezember 1877.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Dez. Die auffallende Abnahme des Studiums der Theologie in den letzten Jahren hat schon seit längerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt und mit Rücksicht sowohl auf die staatlichen als auf die kirchlichen Interessen an vielen Orten lebhafteste Besorgnisse hervorgerufen. So begründet diese Besorgnisse in mancher Beziehung sind, scheinen sie doch häufig mit einem zu beschränkten Ueberblick der in Frage kommenden tatsächlichen Verhältnisse zusammenzuhängen und dadurch das rechte Maß zu verlieren, daß nur der unmittelbar hinter uns liegende Zeitraum, in welchem sich der rapide Rückgang des Theologiestudiums vollzogen hat, nicht aber die Höhe des Standes, von welchem an die Abnahme begonnen hat und dessen Verhältnis zu dem Stande in länger vergangener Jahren in Betracht gezogen werden. Einige statistische Daten, welche die Periode der letzten 36 Jahre umfassen, werden eine richtigere Würdigung der fraglichen Erscheinung erleichtern.

Die Zahl der Studierenden der evangelischen und katholischen Theologie an den Universitäten, welche jetzt zum Deutschen Reiche gehören, einschließlich der Akademie Münster, betrug im

Sommer 1841	S. 1848	S. 1851	S. 1856	S. 1860
zuf. 3104	3056	2941	3241	3662
ev. 2192	1852	1662	2027	2525
kath. 912	1204	1279	1214	1137

  

Sommer 1862	Winter 1870/71	W. 1871/72	S. 1873	W. 1873/74
zuf. 3660	2721	2848	2624	2524
ev. 2556	1856	1959	1861	1684
kath. 1104	865	889	763	840

  

Winter 1874/75	S. 1875	W. 1875/76	S. 1876	S. 1877
zuf. 2455	2420	2310	2231	2233
ev. 1609	1637	1565	1595	1546
kath. 846	783	745	636	687

Diese Zahlen haben zum Theil nur einen approximativen Charakter, da einzelne Faktoren derselben, deren Effektivstand augenblicklich nicht zur Hand war, nur schätzungsweise eingeleitet werden konnten: so bis excl. 1870 die Frequenzfiguren der Universitäten Kiel und Rostock und der Akademie Münster (jene der evangelischen Fakultäten, wurden mit zusammen 65, diese der katholischen Fakultät, mit 190 jeweils angenommen), für den Sommer 1848 der Universität Erlangen (nach den Nachbaruniversitäten auf 175 berechnet), für den Sommer 1862 der Universität München (auf 135 geschätzt), für den Winter 1870/71 der Universitäten Gießen und Königsberg (für beide 100 angenommen) und für den Winter 1871/72 der Universität Gießen (25 angenommen).

Eine vergleichende Betrachtung der vorgelassenen Zahlenreihe ergibt, daß ungefähr in der Mitte der Periode von 1841 bis 1877, im Sommersemester 1860, welches die Ziffer 3662 aufweist, das Studium der Theologie am meisten frequentirt war. Vor 1860 fällt der Minimalstand in den Sommer 1851 mit 2941 Theologen; seit 1860 sinkt die Zahl fortwährend bis auf 2233 im Sommer dieses Jahres, was im Verhältnis zu dem Minimalstand von 1851 einen Ausfall von 708, im Verhältnis zu dem Maximalstand von 1860 einen solchen von 1429 Studierenden darstellt. Daß der Stand des Winters 1870/71 von demjenigen des folgenden Jahres trotz des allgemeinen Rückgangs übertraffen wird, findet seine natürliche Erklärung in dem während des ersten herrschenden Kriegs. Die Bewegung ist in den beiden Konfessionen eine sehr verschiedene: während die Zahl der katholischen Theologen seit 1841 und insbesondere während der Revolutionsjahre steigt und mit Beendigung der letzteren (1851) den Höhepunkt erreicht, sinkt gerade in diesem Jahre die Zahl der evangelischen Theologen auf die niedrigste Stufe, nimmt aber dann bis 1860 fortwährend erheblich zu, so daß das Gesamtmaximum in dem letzten Jahre lediglich auf Rechnung der Evangelischen zu setzen kommt; diese erreichen übrigens ihren Maximalstand erst im Sommer 1862 mit der Ziffer 2556, welche im Vergleich mit dem heutigen Stande ein Plus von 1010 zeigt; von dem Minimalstand in 1851 differirt die Zahl der evangelischen Theologen im Sommer dieses Jahres nur um 116; die Katholiken haben im Sommer 1877 gegenüber dem

Maximum von 1851 — 592 und gegenüber dem früheren Minimum von 1841 — 225 weniger.

Ein Blick auf die beiden theologischen Fakultäten unseres Landes gibt folgendes Bild von der Bewegung ihrer Frequenz:

Heidelberg zählt Theologen im						
S.	S.	S.	W.	S.	S.	S.
1841	1844	1845	1848	1851	1855	1860
insgesamt 12	38	43	60	47	77	105
Badener ?	31	34	40	40	36	57
S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.
1863	1864	1868	1870	1870	1871	1871
insgesamt 110	100	68	52	39	34	34
Badener 59	75	35	29	27	24	24

  

S. 1872	W. 1872	S. 1873	W. 1873	S. 1874	W. 1874
insgesamt 35	25	27	26	20	9
Badener 20	20	20	17	13	8

  

S. 1875	W. 1875	S. 1876	W. 1876	S. 1877	W. 1877
insgesamt 11	9	9	13	23	19
Badener 8	7	5	7	6	9

Den Gesamtmaximalstand zeigt hier das Sommersemester 1863 mit 110 Theologen, den niedersten Stand weisen die 3 Semester Winter 1874, Winter 1875 und Sommer 1876 mit je insgesamt nur 9 Theologen auf; am meisten inländische Theologiestudierende (76) finden sich im Winter 1864, am wenigsten (5) im Sommer 1876. Eine Vergleichung der Frequenzbewegung in Heidelberg mit der oben dargestellten allgemeinen Bewegung des Studiums der evangelischen Theologie ergibt, daß dieselben nicht immer parallel gehen. Der allgemeine Maximalstand im Anfang der 60er Jahre fällt zwar mit demjenigen in Heidelberg zusammen; dagegen zeigt Heidelberg im Sommer 1841 bei einem ziemlich hohen Stand der übrigen evangelisch-theologischen Fakultäten einen Tiefstand von nur 12 Studierenden, im Sommer 1851, also zur Zeit des allgemeinen Minimalstandes, die besiedelnde Ziffer 47, und im Sommer 1877 eine plötzliche bedeutende Zunahme, während bei den Schwesterfakultäten die Abnahme fortdauert oder doch nur eine unerhebliche Vermehrung eintritt. Bei der Beurtheilung der Frequenzverhältnisse der theologischen Fakultät in Heidelberg darf man nicht außer Acht lassen, daß es daselbst bis vor Kurzem fast ganz an theologischen Stipendien gefehlt hat und daß kein Zwang zum Besuch der Heidelberger Hochschule für die inländischen Theologiestudierenden besteht, Faktoren, deren Vorhandensein anderen theologischen Fakultäten eine gewisse Stütze und eine Minimalgrenze ihrer Frequenz sichert. Das Verhältnis der Frequenz in Heidelberg zum Lande ist übrigens insofern ein normales, als die Zahl der daselbst Theologie studirenden inländer denjenigen der Abiturienten der badischen Gymnasien, welche sich für das Studium der evangelischen Theologie erklärt haben, wenn man den zeitweiligen Besuch auswärtiger Universitäten durch Einzelne in Anschlag bringt, vollständig entspricht: so z. B. Abiturienten im Winter 1876 7 inländische Theologen in Heidelberg, nachdem in den drei Jahrgängen 1876, 1875 und 1874, welche im Wintersemester 1876 vertreten sein können, zusammen 9 evangelische Theologen aus den badischen Gymnasien hervorgegangen waren; im Winter 1875 stehen 7 Theologiestudierende 8 Abiturienten der Theologie aus den Jahren 1875, 1874 und 1873 gegenüber, im Winter 1874 8 Studierende 7 Abiturienten aus den Jahren 1874, 1873 und 1872 u. s. w. Die niederen Frequenzfiguren, welche die Heidelberger theologische Fakultät in den Jahren 1874 bis 76 aufweist, stehen allerdings von den Hochständen der 60er Jahre anfallend ab, bleiben aber hinter der Frequenzfiguren des Sommers 1841 (12) nur wenig zurück und die Frequenz des diesjährigen Sommers übertrifft diejenige des Sommers 1841 fast um das Doppelte.

Die theologische Fakultät der Universität Freiburg zählt Hörer im Sommer 1840, 1845, 1849, 1851, 1855, 1860, 1865, 1870, 99, 82, 154, 169, 181, 192, 154, 113. Sommer 1875, 1876, 1877, 76, 47, 39.

Im Vergleich mit der allgemeinen Bewegung des Studiums der katholischen Theologie zeigt die Freiburger Fakultät insofern Uebereinstimmung, als sie das Steigen während der Jahre 1848—50 mit-

macht, Abweichung aber darin, daß sich dieses Steigen auch während der folgenden Periode fortsetzt und im Sommer 1860, gleichzeitig mit dem sonst durch die evangelischen Theologen hervorgerufenen Gesamtmaximalstand, mit 192 Studierenden den Höhepunkt erreicht, worauf dann, dem allgemeinen Niveau wieder angepaßt, ein fortwährendes Sinken bis auf die Zahl 39 im Sommer dieses Jahres folgt.

Zur weiteren Erläuterung des oben entworfenen Bildes der allgemeinen Frequenzbewegung des Theologiestudiums in Deutschland diene schließlich die folgende Uebersicht der Bewegung an den hervorragenden außerbadischen Universitäten des Deutschen Reichs. Die Zahl der Theologiestudierenden betrug im

Sommer 1840	1845	1851	1855	1860	1865	1870	1875	1877
in Bonn (ev.) 88	80	77	53	60	63	59	62	52
(kath.) 84	121	195	199	227	237	169	99	167
Breslau (ev.) 122	72	59	65	109	99	56	44	50
(kath.) 162	199	241	206	176	177	130	88	50
Berlin 396	267	183	205	314	331	270	122	135
Erlangen 145	178	170	229	312	266	163	142	133
Göttingen 172	131	124	129	184	146	?	85	86
Halle 402	456	338	391	497	?	305	195	183
Leipzig 276	232	168	179	253	?	376	336	341
Tübingen (ev.) 166	166	152	127	207	?	261	250	274
(kath.) 106	160	197	155	132	?	80	116	139
München 170	190	250	179	131	?	102	74	78
Würzburg 87	65	86	99	89	?	83	119	152.

Besonders auffällig in dieser Zusammenstellung ist der Rückgang der Frequenz in Breslau, Berlin, Göttingen, Halle und München. Eine Zunahme gegen 1840 weisen nur die katholischen Fakultäten in Bonn, Tübingen und Würzburg und die evangelischen in Tübingen und Leipzig auf. Zu dem sehr erheblichen Wachsthum an den beiden letzteren Universitäten dürften die überaus reichen theologischen Stiftungen derselben wesentlich beigetragen haben. Bei Würdigung der Frequenzbewegung der katholischen Fakultäten muß man, um nicht zu falschen Vorstellungen von der Wirklichkeit zu gelangen, beachten, daß ein Theil der katholischen Theologen Deutschlands in Klerrasseminarien herangebildet wird; wie denn die allgemeine Abnahme des Universitätsstudiums der katholischen Theologie in den 50er Jahren nur in der Unterstellung einer gleichzeitig wachsenden Frequenz der bischöflichen Bildungsanstalten eine zureichende Erklärung finden dürfte.

Die gegebene Darstellung sollte sich im Allgemeinen auf den ziffermäßigen Ausdruck des Verlaufs, welchen die Frequenz des Theologiestudiums in Deutschland während der letzten 36 Jahre genommen hat, beschränken; die mannigfaltigen inneren und äußeren Ursachen dieses Verlaufs erschöpfend zu erörtern, lag außerhalb der ihr gesteckten Grenzen.

Karlsruhe, 13. Dez. Die diesjährige Kreisversammlung tagte daher am 10. und 11. d. M. unter Vorsitz des Hrn. Bürgermeisters W. v. Mühlheim. Die Staatsregierung war vertreten durch die Hrn. Landeskommissar Hepting von Freiburg und Kreisauptmann Oberamtmann Seydel von hier. In Betreff der einzelnen Gegenstände der Tagesordnung werden folgende Beschlüsse gefaßt: I. Hebung der Viehzucht. In Zukunft sollen nur im Bezirk gezogene Farren von 6 Monaten bis 2 Jahren, insoweit sie nicht geschauelt sind, prämiert werden; der niedrigste Prämiensatz soll nicht unter 40 M. betragen; eine Prämie soll nur für solche Thiere gewährt werden, deren Ursprung durch ein Zeugniß der Ortsbehörde nachgewiesen ist. II. Hebung und Pflege armer Augenkranken. Antrag: 1000 M. in Vorschlag zu nehmen, angenommen. (In Freiburg besaßen sich letztjährig 8, in Basel 7, von denselben zusammen 10 geheilt.) III. Landwirtschaftliche Winterschule in Mühlheim. Für dieselbe werden bis 1000 M. bewilligt. IV. Stipendien für Lehrpräparanden. Antrag: Die Position zu streichen, da der Mangel an Lehrkräften nicht mehr befehle; wird angenommen. V. Zuschüsse an die höheren Schulen in Bruch, Mühlheim, Schopfheim, sowie an die Gewerbeschule in Zell, werden wie bisher in gleicher Höhe gewährt. Eine längere Debatte erhob sich über die seit Sommer d. J. stattgefundenen Aenderungen des seither dem Realgymnasium zugestandenen Rechts der Ausstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig Freiwillig-

## \* Im seltsamen Leben.

Von Miss M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 297.)

„Und Sie haben nie etwas zu seinem Nachtheil gehört, daß er z. B. leichtfertig, ausschweifend, wie man es nennt, gewesen wäre?“  
„Noch nicht ein Wort der Art. Im Gegentheil hat mir Frau Darvis oft versichert, daß er besonders fest gewesen sei, daß man ihn nie habe zu viel Wein trinken oder dergleichen Dinge thun sehen. Kurz, sie spricht von ihm als von einem wahren Wunder.“  
„Ach“, dachte Maurice, „diese Wunder sind oftmals schlechter und leichtsinniger als die, welche sich offen zum Leichtsinne bekennen. Wenige kannten das menschliche Herz so gut als der, welcher uns Charles und Josef Surface gab.“

„Mir sagt eine innere Stimme, daß Hauptmann Penwyn sehr nett gewesen sein muß“, sagte Biola.

„Wirklich! Und worauf gründet sich diese Ueberzeugung?“  
„Auf verschiedene Dinge. Erstens die Stimmen Jener, die nicht schmeicheln werden, da sie nichts dabei gewinnen, wenn sie Gutes von dem Todten sprechen. Zweitens beweist es mir das Regal voll Bücher, in denen George Penwyn's Name steht; lauter gebiegene Bücher, die den Mann von Bildung und seinem Gefühl kennzeichnen. Drittens existirt sein Bild, und mir gefällt sein Gesicht. Sind nach Ihrer Ansicht diese Gründe genügend?“

„Für eine Frau vollkommen! Sein Bild! Ach, auf dieses möchte ich übrigens doch einmal einen Blick werfen.“

„Kommen Sie dann gleich mit und sehen Sie es sich an,“ erwiderte Biola gutmüthig. „Es befindet sich dort in dem kleinen Arbeitszimmer — des alten Squire's Zimmer. Die Bücher stehen auch dort.“

Das Arbeitszimmer war ein an die Halle grenzendes kleines Zimmer. Maurice entsann sich dessen sehr wohl, obgleich er es nie wieder betreten hatte, seitdem ihm Frau Darvis George Penwyn's Bild

bei seinem ersten Besuche auf dem Herrenhause gezeigt hatte. Biola nahm ein Licht vom Kamin und ging nach dem Studierzimmer voran, ein Zimmer, welches noch zu Unterredungen mit Inspektoren und Verwaltern benützt wurde, da eine zweite Thüre nach einem Gange führte, welcher mit dem Wohnzimmer und dunklen Seitenwegen in Verbindung stand, durch welche derartige untergeordnete Wesen zu dem Squire zugelassen wurden.

Maurice nahm das Licht aus Fräulein Bellingham's Hand und hielt es zu dem Bilde über dem Kamin empor. Zimmer fester schloß sich seine Hand um den Bronzeständer, immer festiger und schneller kam sein Athem, aber er sagte kein Wort. Dies Bild brachte ihm größere Bestätigung über Justina's Abstammung, als die umständlichsten Zeugenaussagen. Hier, in diesen gemalten Zügen fand er alle Züge aus Justina's Antlitz wieder — Züge, die in ihrem Antlitz in der That verändert und zu weiblicher Schönheit gemildert worden, doch zu charakteristisch, um auch von dem oberflächlichsten Beobachter übersehen zu werden.

„Wie sonderbar, daß mir die Ähnlichkeit nicht auffiel, als ich das Bild zum ersten Male sah,“ dachte er. „Doch zu jener Zeit hatte ich ja Justina nur mit gleichgültigem Blick angesehen. Ich kannte damals ihr Gesicht noch nicht so genau wie heute. Und ich kann mich doch erinnern, daß es mir damals auffiel, als gleiche es Jemand, den ich kannte. Doch konnte die Person selbst allein die Erinnerung wach rufen. Diese blau-grauen, dunklen Augen mit ihrem etwas traurigen Ausdruck gleichen so sehr jenen Augen, die ihn vor drei Wochen erst so sehr traurig anblickten, als ihm Justina Lebewohl sagte, die Augen, die sich, wie er sich wohl entsann, zum ersten Male in der mit Butterblumen bedeckten Wiese zu Eborsham ihm zugewandt hatten.“

„Ich denke, Sie haben das Bild nun lange genug angestarrt,“ sagte Biola lachend. „Sie scheinen es unendlich interessant zu finden.“  
„Für mich ist das Bild von größtem Interesse.“

„Warum gerade für Sie?“  
„Weil es einer mir sehr theuren Person ähnlich sieht.“  
„O, ich verstehe,“ sagte Biola sanft. „Ihren armen Freund James Penwyn.“

Maurice bemühte sich nicht, ihre Ansicht zu berichtigen.

„Nun wollen wir die Bücher betrachten,“ sagte er, sich nach dem Sekretär wendend, dessen oberes Fach ungefähr dreißig gutgebundene Bücher füllten. Es waren Balpy's, Shakespeare's, Wordsworth, Coleridge, Byron, Shelley, Keats, Hood und einige andere Bücher, hauptsächlich Klassiker, welche Herr Penwyn aus Oxford mit zurückgebracht hatte; leinwegens Bücher für einen Mann, dem es an Bildung und Partgefühl mangelt. Daß sie sehr oft gelesen worden, wurde Maurice deutlich, als er einige der Bücher durchsah. Mancher Vers, der mit Bleistift unterstrichen war, bezeugte des Lesers Bewunderung. In einem Bande Byron, welcher „Manfred“ und einige kleinere Dichtungen enthielt, fand Maurice hier und da eine mit Bleistift geschriebene Anmerkung, in einer Frauenhand, welche er sofort als die Mariel Trebanard's erkannte, Worte des Lobes oder des Tadel's, die aber alle einen geübten Geist und einen gesunden Verstand andeuteten. Ein Mädchen, was so schreiben konnte, hätte sich wohl kaum dem ersten Versuch ergeben, der ihren Pfad gekrenzt hatte.

„Wer mag wohl in das Buch geschrieben haben?“  
„George Penwyn hatte keine Schwester und seine Mutter starb, als er noch sehr jung war. Vielleicht hat Fräulein Morgrave, das junge Mädchen, welches er auf seines Vaters Wunsch heirathen sollte, diese Anmerkung geschrieben?“

„Ich sollte kaum meinen, daß sie auf so verträumtem Fuß mit einander gefanden hätten, um so etwas zu thun.“

„Das ist wahr. Man muß Jemandes Freundschaft sehr sicher sein, ehe man es wagen darf, seine Ansichten in seine Bücher zu schreiben,“ gab Biola zur Antwort. (Fortsetzung folgt.)



genießt, welche in Zukunft nur auf Grund einer Prüfung in Gegenwart eines Regierungskommissärs ertheilt werden dürfen. (Erlaß des Reichsanzlers vom 22. April 1877.) Die Versammlung erhob einstimmig zum Beschluß: Es sei dem Beschluß des Bürgerausschusses der Stadt Vörrach, nach welchem der Groß-Oberlehrer um Aufschluß der Gründe zu ersuchen sei, warum der Berechtigten zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht mehr durch die Lehrkonferenz, sondern nur durch Befehl einer unter Vorsitz eines Regierungskommissärs abzuhaltenden Prüfung erlangt werden kann, beizutreten.

VI. Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. Werden 3 Stipendien à 100 M. bewilligt. VII. Kreisversicherung gegen Lungenseuche. Es sind im Ganzen 65 Ortsvereine. Es sollen März 1878 neue Listen mit einer Taxation des versicherten Viehs aufgestellt werden. VIII. Kreis-Hypothekbank. Umsatz vom 1. Jan. bis 31. Okt. 8,601,873 M. 23 Pf.

### Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

#### III. Seite.

##### Handelsberichte.

**Berlin, 15. Dez. Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen per Dez. 209.—, per April-Mai 206.50, per Mai-Juni 207.50. Roggen per Dez. 141.—, per April-Mai 142.—, per Mai-Juni 141.50. Rüböl loco 71.80, per Dezbr. 71.50, per April-Mai 71.50, per Mai-Juni 71.50. Spiritus loco 49.80, per Dez. 49.60, per April-Mai 52.—, per Mai-Juni 52.25. Hafer per Dez. 129.—, per April-Mai 136.50.

**Stettin, 15. Dez. (Schlußbericht.)** Weizen — loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50 per März 21.75, per Mai 21.65. Roggen loco hiesiger 17.50 per März 15.20, per Mai 15.25. Hafer loco hiesiger 16.—, per März 15.—. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.60.

**Hamburg, 15. Dez. (Schlußbericht.)** Weizen ruhig, per Dezbr. 205 G., per Jan.-Febr. 207 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Dezbr. 150 G., per Jan.-Febr. 149 G., per April-Mai 149 G.

**Bremen, 15. Dez. Petroleum.** (Schlußbericht.) Standard white loco 12.50, per Januar 12.60, per Februar 12.70, per März 12.70. Feil.

**Mainz, 15. Dez.** Weizen per März 21.45. Roggen per März 15.30. Hafer per März 15.—. Rüböl per Mai 37.60.

**Wien, 15. Dez.** Weizen 10.65 bis 10.75. Weizen behauptet. Roggen und Hafer ruhig. Gerste und Mais fest. Wetter schön. Weizen Qualität 78, 10 Kilogr. 10.35 bis 10.45 fl. Weizen Qual. 78, 10 Kilogr. 11.50 bis 11.55 fl. Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 7.40 bis 7.70 fl. Gerste Qual. 62—63, 10 Kilogr. 8.— bis 8.10.

##### Bürgerliche Rechtspflege.

**Definitive Anforderungen.**  
B.13. Nr. 15,799. Radolfzell. In Sachen Salomon Biedermann von Gailingen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr. — Nachdem auf unsere Aufforderung vom 19. Oktober d. J., Nr. 13,574 keinerlei Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Gegenstände geltend gemacht wurden, so werden erzkundete dem Aufforderungsläger gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 3. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

B.110. Nr. 19,774. Sinsheim.  
In Sachen der katholischen Kirchengemeinde Radolfzell gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Beschluß.

Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 20. Sept. l. J., Nr. 14,526, werden nunmehr alle die darin genannten Rechte den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 5. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

B.183. Nr. 17,665. Biffingen. Gegen Jakob Gerkenegger, Steinbauer von Schabenhäusern, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellens- und Vorzugsverfahren Tagesfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. d. Mts., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagesfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagesfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anlande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Biffingen, den 14. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kraus.

B.180. Nr. 19,206. Mühlheim. Gegen Fuhrmann Johann Georg Engler von Badenweiler haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellens- und Vorzugsverfahren Tagesfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. Dezbr. 1877, Nachmittags 2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-

dert, solche in der angelegten Tagesfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagesfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anlande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagesfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Mühlheim, den 14. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Leberle.

B.46. Nr. 28,988. Vörrach. Die Gant des Jakob Munn in Vörrach betr. Beschluß.

Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Vörrach, den 4. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Brauer.

B.68. Nr. 15,866. Radolfzell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Males Friedrich Hirt von Böhlingen.

1) Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 2) Wird gemäß § 1060 Pr.Ordg. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau Johanna, geb. Hagelmann, ausgeprochen.

Radolfzell, den 4. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

B.87. Nr. 16,081. Radolfzell. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Landwirths Klemens Binder von Böhlingen.

1) Werden alle diejenigen, welche bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. 2) Wird gemäß § 1060 Pr.Ordg. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau Johanna, geb. Hagelmann, ausgeprochen.

Radolfzell, den 7. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Ernst.

B.65. Nr. 58,950. Pforzheim. In der Gant gegen Wilhelm Gerwig hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagesfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 6. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

Bilanz am 31. Okt. 8,469,550 M. 80 Pf. IX. Verkehrswesen. Für die durch das Hochwasser beschädigte Straße Vörrach-Schopfheim werden pro 1878/79 je 4833 M. 20 Pf. (1/2 der Kosten) von der Kreis-Kasse übernommen. Die Gemeinde Wiesloch erhält 857 M. 14 Pf. für Straßenbau. X. Kreis-Pflegeanstalt in Wiesloch. (Die Ausgaben für Bau und Inventar belaufen sich auf 260,143 M. 93 Pf. Der ärztliche Leiter ist Hr. Medizinalrath Schmeidhard in Schopfheim, Verwaltungsr. Hr. Ziegler. Zahl der Pfleglinge 61 am Schlusse des Rechnungsjahrs. (Gegenwärtig beträgt die Zahl 72). Anträge: Voranschlag und damit einen Zuschuß zu den Betriebskosten mit 8600 M.; Befreiungssätze mit 90 Pf. (resp. 1 M. 20 Pf. für solche Pfleglinge mit Vermögen oder die nicht von den Gemeinden zugewiesen wurden); Herstellung einer Einfriedigung mit einem Aufwand von 3000 M.; Zuleitung weiteren Quellwassers mit einem solchen von 500 M.; für Amortisation die Ausgabe von 21,000 M. zu genehmigen, werden an-

Hafer Qual. 41—43, 10 Kilogr. 6.40 bis 6.55 fl. Mais 7.65 bis 7.70 fl. Banater 7.6) bis 7.65 fl. Spiritus 37, 1/2 bis 37, 1/2.

CL. Paris, 15. Dez. (Börsenachricht.) Der günstige Einbruch der gestrigen Börsen war auch an der Börse in den letzten Kaufordres erkennbar, welche trotz der hohen Preise der Renten aus allen Theilen des Landes einliefen. Zum Wochenabschluß war daher das Geschäft nochmals und zwar ganz außerordentlich fest. Syrag. Rente blieb 108.20, Syrag. nach längerer Verlangt 73.92, Italiener 73.55, österreichische Goldrente 65, 1/2, Ärkten 9.25, Egypter 161.87, Banque ottomane 355, spanische äußere Schuld 13, 1/2, Banque de Paris 10.30, Foncier 630, Mobilier 157, spanischer Mobilier 552, Suezkanal 750, österreich. Staatsbahn 555, do. Bodentredit 516, Lombarden 165.

Paris, 15. Dez. Rüböl per Dezbr. 100.75, per Januar 100.50, per Januar-April 100.25, per Mai-August 98.— Spiritus per Dezbr. 58.75, per Mai-August 61.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 63.25, per Januar 63.50, per Jan.-April 64.—, Wehl, 3 Marken, per Dezbr. 69.50, per Jan.-Febr. 68.75, per März-April 68.75, per März-Juni 68.25. Weizen per Dezbr. 32.50, per Jan.-Febr. 32.25, per März-April 32.25, per März-Juni 32.25. Roggen per Dezbr. 19.25, per Jan.-Febr. 19.25, per März-April 20.—, per März-Juni 20.25.

Amsterdam, 15. Dez. Getreidemarkt geschäftslos.

London, 15. Dez. (11 Uhr.) Consols 95, 1/2, Lombarden —, Italiener 72, 1/2, 1878er Rente 78, 1/2.

B.107. Nr. 59,465. Pforzheim. I. Ausschluß-Erkenntnis. In der Gant gegen Johann Ritter hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagesfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Hypoculthe, geb. Steingel, von Steinweg, ausgeprochen.

Pforzheim, den 10. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Arnold.

B.88. Nr. 53,381. Heidelberg. Die Gant gegen Krämer Nikolaus Schmitt von Waldwimmersbach betr.

Werden alle diejenigen, welche in der Tagesfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 6. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

Bermögensabsonderungen. B.168. Nr. 7222. Civil-Kammer I. Pforzheim. J. S. der Ehefrau des Anton Roth von Neuenhausen, Franziska, geb. Koflnicht, s. St. in Freiburg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., findet die Verhandlung über die Klage

Montag den 4. Februar l. J., Vorm. 8, 1/2 Uhr, statt.

Freiburg, den 10. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Gaaß.

B.99. Nr. 9973. Mannheim. Die Ehefrau des Oberbaurathen August Hannagartner hier, Josefina, geb. Hoffmann, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagesfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Donnerstag den 10. Januar l. J., Vorm. 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 26. November 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civil-Kammer.  
R. v. Stöffer.

B.86. Nr. 53,381. Heidelberg. Die Gant gegen Krämer Nikolaus Schmitt von Waldwimmersbach betr.

Mit Bezug auf § 1060 der Pr.Ordg. wird zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Pauline, geb. Schanz, die Vermögensabsonderung ausgeprochen.

Heidelberg, den 6. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

B.91. Nr. 14,376. Wiesloch. Die Gant gegen Josef Meißner von Mühlhausen betr. Wird die Ehefrau des Gantgläubigers Josef Meißner, Karolina, geb. Bender, von Mühlhausen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Wiesloch, den 7. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

Beschleunigungsverfahren. B.75. Nr. 10,365. Neustadt. Die Verschollenheitsklärung des Augustin Wöhrle von Pöfingen betr.

Da sich Augustin Wöhrle von Pöfingen auf unsere Aufforderung vom 20. November 1876, Nr. 8189, nicht gestellt hat, auch sonst keine Nachrichten von ihm eintrafen, wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nachfolgenden Erben, welche die Kundschaftsbekanntmachung verlangt haben, nämlich der Maria Katha Wöhrle, Wittwe des Konrad Wöhrle hier, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neustadt, den 5. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Rühle.

B.41. Nr. 16,868. Siedingen. Die Verschollenheitsklärung der ledigen Rosina Fäuber von Fäuber betr.

Da die ledige Rosina Fäuber von Fäuber der beistellenden Aufforderung vom 20. November v. J. Nr. 11,259 (Karlsruher Zeitung vom 24. November v. J. Nr. 280) keine Folge gegeben, so wird dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Siedingen, den 5. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Süßlinger.

B.76. Nr. 14,098. Ettlingen. Die ledige Karoline Strahm von Oberweier wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 10. v. M. wegen Gemüthschwäche im Sinne des P.M. §. 489 entmündigt und als ihr Vormund Gemeinderath Johannes Danneles von dort aufgestellt.

Ettlingen, den 9. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Rüblein.

B.82. Nr. 19,163. Engen. Die Groß. Staatskasse hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der ledigen verstorbenen Paulina Grieb von Emmingen ab Egg gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen, sofern innerhalb 6 Wochen begründete Einsprüche dagegen erhoben sind.

Engen, den 20. November 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

B.590. Nr. 21,572. Rastatt. Die Wittve des Pius Abendtschön, Magdalena, geb. Kälber, in Rastatt, hat um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einsprüche erhoben sind.

Rastatt, den 8. November 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

B.56. Nr. 23,854. Rastatt. Die Wittve des Lorenz Daxinger, Maria Anna, geb. Hornung, von Muggensturm wird, nachdem keine Einsprüche innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 6. September d. J. Nr. 16,922, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 5. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

B.165. Nr. 8005. Mannheim. J. S. gegen Konrad Duffel von Neillingen wegen Urkundenfälschung im Amte. Auf Grund der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St.Pr.O., sowie Art. 15 des bad. Einführungsgefetzes zum R.St.G.B. wird erkannt:

Konrad Duffel, verh. Kaufmann von Wiesloch, normals. Rathschreiber in Neillingen, zur Zeit flüchtig, 24 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: daß er, in der genannten amtlichen Eigenschaft zur Aufnahme öffentlicher Urkunden besetzt, und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, am 10. Januar 1876 innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Urkunde vornehmlich falsch bearbeitete und in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths Neillingen talch eintrug, indem er nämlich dem Protokoll vom genannten Tage, nachdem dasselbe von dem Bürgermeister und dem Gemeinderathen bereits unterzeichnet war, die Worte: „Rathschreiber Duffel wird als Stellvertreter des Standesbeamten unter Verantwortlichkeit des letzteren ernannt“ hinzusetzte; auf Grund der §§ 348, 349 und 359 des R.St.G.B. wegen Urkundenfälschung im Amte und aus Gewinnsucht wird, nachdem keine Einsprüche in Aufrechterhaltung des Urtheils und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Mannheim anzuverweilen. Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Kraus- und Antlogelammer.  
Geyer.

Ueberrhein.

B.178. Nr. 11,684. Erberg. Adolf Gildbrand, lediger Metzger von Hornberg, steht daher unter der Anschuldigung, in der Nacht vom 25./26. November d. J. auf dem von Hornberg in den Zinken Nienbach ziehenden öffentlichen Wege in gemeinschaftlicher Ausführung mit Emil Brattich, Steinbreder von Hornberg und Reinhard Gerle, Schuster von Borchstein, dem Christian Haas von Offenbach unter Anwendung von Gewalt gegen dessen Person 2 1/2 Mark bar Geld und eine Taschenuhr nebst Kette, im Werthe von etwa 15 Mark, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, wegen erschwerter Raubes in Untersuchung.

Adolf Gildbrand ist flüchtig und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis wird gefälle werden.

Erberg, den 14. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Singer.

B.174. Nr. 24,318. Rastatt. In Sachen gegen den Senffabrikanten Heinrich Roth von Rastatt, wegen Betrugs.

Ich bitte um Fahndung auf den flüchtigen Senffabrikanten Heinrich Roth von Rastatt, der hier wegen Betrugs in Untersuchung steht, und im Betretungsfall eine gefällige Einlieferung befehlen.

Rastatt, den 13. Dezember 1877.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

B.165. Nr. 8005. Mannheim. J. S. gegen Konrad Duffel von Neillingen wegen Urkundenfälschung im Amte. Auf Grund der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St.Pr.O., sowie Art. 15 des bad. Einführungsgefetzes zum R.St.G.B. wird erkannt:

Konrad Duffel, verh. Kaufmann von Wiesloch, normals. Rathschreiber in Neillingen, zur Zeit flüchtig, 24 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: daß er, in der genannten amtlichen Eigenschaft zur Aufnahme öffentlicher Urkunden besetzt, und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, am 10. Januar 1876 innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Urkunde vornehmlich falsch bearbeitete und in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths Neillingen talch eintrug, indem er nämlich dem Protokoll vom genannten Tage, nachdem dasselbe von dem Bürgermeister und dem Gemeinderathen bereits unterzeichnet war, die Worte: „Rathschreiber Duffel wird als Stellvertreter des Standesbeamten unter Verantwortlichkeit des letzteren ernannt“ hinzusetzte; auf Grund der §§ 348, 349 und 359 des R.St.G.B. wegen Urkundenfälschung im Amte und aus Gewinnsucht wird, nachdem keine Einsprüche in Aufrechterhaltung des Urtheils und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Mannheim anzuverweilen. Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Kraus- und Antlogelammer.  
Geyer.

B.165. Nr. 8005. Mannheim. J. S. gegen Konrad Duffel von Neillingen wegen Urkundenfälschung im Amte. Auf Grund der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St.Pr.O., sowie Art. 15 des bad. Einführungsgefetzes zum R.St.G.B. wird erkannt:

Konrad Duffel, verh. Kaufmann von Wiesloch, normals. Rathschreiber in Neillingen, zur Zeit flüchtig, 24 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: daß er, in der genannten amtlichen Eigenschaft zur Aufnahme öffentlicher Urkunden besetzt, und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, am 10. Januar 1876 innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Urkunde vornehmlich falsch bearbeitete und in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths Neillingen talch eintrug, indem er nämlich dem Protokoll vom genannten Tage, nachdem dasselbe von dem Bürgermeister und dem Gemeinderathen bereits unterzeichnet war, die Worte: „Rathschreiber Duffel wird als Stellvertreter des Standesbeamten unter Verantwortlichkeit des letzteren ernannt“ hinzusetzte; auf Grund der §§ 348, 349 und 359 des R.St.G.B. wegen Urkundenfälschung im Amte und aus Gewinnsucht wird, nachdem keine Einsprüche in Aufrechterhaltung des Urtheils und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Mannheim anzuverweilen. Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Kraus- und Antlogelammer.  
Geyer.

B.165. Nr. 8005. Mannheim. J. S. gegen Konrad Duffel von Neillingen wegen Urkundenfälschung im Amte. Auf Grund der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St.Pr.O., sowie Art. 15 des bad. Einführungsgefetzes zum R.St.G.B. wird erkannt:

Konrad Duffel, verh. Kaufmann von Wiesloch, normals. Rathschreiber in Neillingen, zur Zeit flüchtig, 24 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: daß er, in der genannten amtlichen Eigenschaft zur Aufnahme öffentlicher Urkunden besetzt, und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, am 10. Januar 1876 innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Urkunde vornehmlich falsch bearbeitete und in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths Neillingen talch eintrug, indem er nämlich dem Protokoll vom genannten Tage, nachdem dasselbe von dem Bürgermeister und dem Gemeinderathen bereits unterzeichnet war, die Worte: „Rathschreiber Duffel wird als Stellvertreter des Standesbeamten unter Verantwortlichkeit des letzteren ernannt“ hinzusetzte; auf Grund der §§ 348, 349 und 359 des R.St.G.B. wegen Urkundenfälschung im Amte und aus Gewinnsucht wird, nachdem keine Einsprüche in Aufrechterhaltung des Urtheils und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Mannheim anzuverweilen. Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Kraus- und Antlogelammer.  
Geyer.

B.165. Nr. 8005. Mannheim. J. S. gegen Konrad Duffel von Neillingen wegen Urkundenfälschung im Amte. Auf Grund der §§ 205 Biff. 5 und 207 der St.Pr.O., sowie Art. 15 des bad. Einführungsgefetzes zum R.St.G.B. wird erkannt:

Konrad Duffel, verh. Kaufmann von Wiesloch, normals. Rathschreiber in Neillingen, zur Zeit flüchtig, 24 Jahre alt, sei unter der Anschuldigung: daß er, in der genannten amtlichen Eigenschaft zur Aufnahme öffentlicher Urkunden besetzt, und in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, am 10. Januar 1876 innerhalb seiner Zuständigkeit eine rechtlich erhebliche Urkunde vornehmlich falsch bearbeitete und in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderaths Neillingen talch eintrug, indem er nämlich dem Protokoll vom genannten Tage, nachdem dasselbe von dem Bürgermeister und dem Gemeinderathen bereits unterzeichnet war, die Worte: „Rathschreiber Duffel wird als Stellvertreter des Standesbeamten unter Verantwortlichkeit des letzteren ernannt“ hinzusetzte; auf Grund der §§ 348, 349 und 359 des R.St.G.B. wegen Urkundenfälschung im Amte und aus Gewinnsucht wird, nachdem keine Einsprüche in Aufrechterhaltung des Urtheils und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht in Mannheim anzuverweilen. Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Dezember 1877.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Kraus- und Antlogelammer.  
Geyer.